

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N^o 54.

37. Jahrgang.

Freitag den 7. April 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Standesbeamten.

Denselben wird unter Hinweisung auf den diesseitigen Erlaß vom 30. Nov. v. J. (Amtsblatt No. 162) in Erinnerung gebracht, daß nach dem Minist.-Erl. vom 23. Okt. 1875 vorletzter Absatz (Minist.-Amtsbl. S. 304) über die auf Staatskosten gelieferten Formularien, wie sie in dem diesseitigen Erlaß vom 30. Nov. v. J. (Amtsbl. No. 162) aufgezählt sind, fortlaufend Buch zu führen und alljährlich bei dem Abschlusse der Standes- und Nebenregister ihr Vorrath zu liquidiren, zu stürzen und das Ergebnis in dem fortlaufenden

Formularienbuche,

(wozu Tabellen bei W. Kohlhammer in Stuttgart zu haben sind) zu beurkunden ist.

Das Gleiche ist nach dem Minist.-Erl. vom 2. März 1876 (Minist.-Amtsbl. S. 82) auch bei den Formularien für die Familien-Register vorgeschrieben.

Das Oberamt wird vorgeschriebenermaßen bei seiner Anwesenheit in den Gemeinden der Standesbeamten, unter Benützung der von der Kohlhammer'schen Buchhandlung erhaltenen Versendungstabellen, einen Sturz der Formularien der Standesbeamten halten, soweit solche auf Staatskosten angeschafft sind, und würdet Mängel und Verfehlungen, welche sich hiebei ergeben, nicht ungerügt bleiben.

Am 5. April 1876.

Kgl. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden zu ihrer Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem neuen Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (Reichs-Gesetzbl. von 1875 No. 8).

1) Das Erforderniß eines Strafverfolgungs-Antrags des Verletzten wegfällt, daher Verfolgung von Amtswegen einzutreten hat:

- bei dem Verbrechen unzüchtiger Handlungen und Nothzucht — §§. 176 und 177 des St.-G.-B.
- bei dem Vergehen der Nöthigung — §. 240 des St.-G.-B.
- bei dem Vergehen der Bedrohung mit einem Verbrechen — §. 241 des St.-G.-B.
- bei dem Vergehen unberechtigten Jagens, Fischens oder Krebsens — §§. 292 und 296 des St.-G.-B.

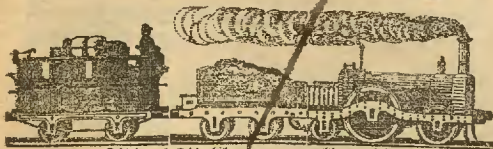
2) Bei dem Vergehen der gefährlichen Körperverletzung nach dem neuen §. 223 a.

3) Bei Diebstahl von Gesinde ist bloß dann ein Antrag des Bestohlenen zur Strafverfolgung nöthig, wenn der Thäter Jemanden zu dem er im Lehrlingsverhältnis steht, oder in häuslicher Gemeinschaft, Sachen von unbedeutendem Werth unter 18 Mark stiehlt oder unterschlägt. In den übrigen Fällen eines solchen Diebstahls tritt Verfolgung von Amtswegen ein.

Am 5. April 1876.

Kgl. Oberamt.
Schüßler.

Bau-Aktford.



Aktfordliebhaber wollen ihre Offerte bis

Die Arbeiten zur Erbauung einer Bodenwage auf Station Grunbach im Betrag von ca. 2050 Mark sollen veraktfordirt werden.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen bei der Stationsmeisterei in Grunbach zur Einsicht an. Nähere Auskunft wird erteilt auf dem Bauamt sowie von dem Bahnmeister in Waiblingen.

Montag den 10. April
Morgens 11 Uhr

bei der unterz. Stelle einreichen, woselbst der Zuschlag, sofern die Ueberschlagspreise nicht überschritten werden, sofort erfolgt. Dem Bauamt unbekannte Geschäftsleute haben Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse beizubringen.

Schorndorf, 1. April 1876.

K. Eisenbahnbetriebsbauamt.

Wundt.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Der bisherige Feldweg auf die obere Röhle, welcher ob der Backsteinfabrik vorbeiging, ist verlegt und ist nun von den betreffenden Güterbesitzern der Weg von der neuen Staatsstraße aus in gerader Linie über den ehemaligen Schreiner Häfeles Acker der allgemeinen Baugesellschaft zu nehmen.

Den 6. April 1876.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Geheiling-Gesuch.

In eine Bäckerei nach Cannstatt wird ein ordentlicher junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft erteilt:

Bregler, Bäckermeister.

Waiblingen.
Bekanntmachung.

Diejenigen, welche noch Feuerhandefekte zu erlebigen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den nächsten 8 Tagen Nachvisitation gehalten wird, und gegen solche, welche noch im Rückstande erfunten werden mit Bestrafung vorgegangen werden muß.

Den 6. April 1876.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.
Bekanntmachung.

Nachfolgende Bekanntmachung und Verfügung, betreffend „die Außerkurssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung“, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 3. April 1876.

Stadtschultheißenamt.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1. Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§. 2. Die im Umlauf befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende auf Grund des Art. 6 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretende Scheidemünzen süddeutscher Währung, nämlich:

- die Sechskreuzerstücke,
- die Dreikreuzerstücke,
- die Einkreuzerstücke und
- die Theilstücke des Kreuzers,

werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- beziehungsweise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 10. Dezember 1875.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einlösung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurs tretenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichs-Gesetzblatt Seite 315 erschienene, die Außerkurssetzung der süddeutschen Guldenstücke und Scheidemünzen betreffende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. d. M. wird zur Nachachtung veröffentlicht, daß die in Württemberg etwa noch im Umlauf befindlichen derartigen Münzen unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1876 von sämtlichen Staatskassenstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Einlösung derselben gegen Reichsmünzen in der angegebenen Zeit aber sämtliche Staatskasseralämter des Landes beauftragt worden sind.

Die Oberämter haben eine dreimalige Verkündigung der Bekanntmachung des Reichskanzlers und der gegenwärtigen Vollzugsverfügung in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirkes anzuordnen. Die letztmalige Bekanntmachung hat in der zweiten Hälfte des nächsten April zu geschehen.

Stuttgart, den 18. Dez. 1875.

Sid. Renner.

Württemberg

Stuttgart, 4. April. Das heute ausgegebene Regierungsblatt Nr. 12 enthält eine Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betreffend die Veröffentlichung eines Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 15. März 1876. — Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, betreffend eine Revision der Bestimmungen über die Stiftung von Jahrestagen zu den örtlichen Kirchenspflegen. Vom 21. März 1876. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung der besonderen Staatsaufsicht über die Gemeinde Neulautern, Oberamts Weinsberg. Vom 17. März 1876. — Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend das Sammeln von Froschschenkeln. Vom 17. März 1876. — Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die polizeilichen Maßregeln gegen die Krähe. Vom 23. März 1876. — Bekanntmachung der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ravensburg, betreffend das von dem Kgl. Kammerherrn Freiherrn Karl August Christian Friedrich von König zu Warthausen errichtete Familien-

statut. Vom 14. März 1876. — Bekanntmachung der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ulm, betreffend die Bestätigung des von dem Freiherrn Gottlieb Benedikt von Herman auf Wain errichteten Familienstatutes. Vom 16. März 1876.

Stuttgart, 5. April. Die Gesamtzahl der im hiesigen Bönitentiarhaus Gefangenen beträgt zur Zeit 116; darunter befinden sich 63 Mörder und Raubmörder (Hezel ist der unter dieser Rubrik zuletzt Angekommene) und 22 Mörder, welche ursprünglich zum Tode verurtheilt, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurden. Wie wir vernehmen, befindet sich Hezel in Einzelhaft, in welcher er vorerst ein Jahr verbleiben wird.

Stuttgart, 5. April. Gestern Mittag gegen 3 Uhr beehrte S. Maj. der König in Begleitung des Generalkont. v. Spitzemberg die Erzgießerei des Hrn. Pelargus mit einem Besuche. Es ist daselbst das für Warbach bestimmte Schillerstandbild noch aufgestellt. Seine Majestät sprach sich sehr befriedigt über das gelungene Werk aus und geruhte sich längere Zeit aufs freundlichste mit Hrn. Pelargus zu unterhalten. Wie wir vernehmen, wird Hr. Pelargus kommende Woche den Zutritt zu diesem neuen Kunstwerk gestatten können.

Winnenthal,
Staats-Irren-Anstalt.

Es sind auf kommenden Georgiziel
1 Küchenmagd,
mit dem Anfangslohn von 130 M. und
2 Waschwägde,
mit dem Anfangslohn von je 120 M., anzustellen.

Lusttragende, kräftige und gut prädicirte Personen wollen sich in aller Eile mit Zeugnissen versehen persönlich vorstellen bei der

A. Oekonomie-Verwaltung.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist willens ungefähr 2 Viertel Baumgut in der Sauhalben mit 10 tragbaren und 14 kleineren Bäumen zu verkaufen.

Liebhaber können zu mir ins Haus kommen.

Matthias Seigernest.

Waiblingen.

1500 Mark
sind in einem oder zwei Posten, gegen Güterversicherung bis Georgii auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt
Söller, Luchmacher.

Waiblingen.

14 Centner schönes unberegnetes
Heu & Stroh

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Redaction.

2 jüngere tüchtige

Arbeiter

finden dauernde Arbeit gegen hohen Lohn bei

Ernst Bolz,
Schuhmacher.

**Schrader'scher
Traubenbrust-
Honig**

à Flasche 1 Mark bei
C. F. Bueck
in Waiblingen.

Splingen, 30. März. Die auf gestern anberaumte Verhandlung gegen Christian Zeeh von hier mußte verschoben werden, da der Angeklagte noch an den Folgen der ihm durch Hengel beigebrachten Verwundung schwer darniederliegt. Heute stand vor den Schranken des Gerichts der 19 Jahre alte Dienstknecht Christian Diener von Breuningsweiler, D. M. Waiblingen. Die Anklage lautet auf Todtschlag und stützte sich auf folgende amtliche Ermittlungen. In der Nacht vom 3. auf 4. März d. J. kurz nach 2 Uhr wurde in der Gartenstraße in Stuttgart der Schlosserlehrling Gustav Fauter von Oberndorf, Oberamts Neresheim, vom Angeklagten tödtgestochen. Die ärztliche Untersuchung zeigte außer unbedeutenden Hautabschürfungen eine größere Wunde am rechten Schlüsselbein. Zugleich war die Schlüsselbein-Blutader auf die Länge von 2 1/2 cm. abgeschnitten, welche Verletzung den Tod durch Verblutung unmittelbar zur Folge hatte. Der Thäter wurde in der Person des Angeklagten sofort ermittelt. Vom Gemeinderath in Bräuningsweiler wurde dieser als ziemlich gut prädisirt, von Jugend auf sei er übrigens keck und leichtsinnig gewesen. Mit Fauter war er am gleichen Abend erst bekannt geworden und zwar in der Schenkelischen Wirthschaft durch einen gemeinschaftlichen Bekannten, den 18 jährigen Hausknecht Ergenzinger. Die 3 jungen Leute spielten zuerst 3 Liter Bier, sodann noch einige Flaschen Wein heraus; schon beim Bier tranken Diener und Fauter Brüderschaft und kurz nach 2 Uhr giengen alle 3 fort, ohne Anzeichen von Trunkenheit. Schon in der Wirthschaft hatten sie gegenseitig Kraftproben durch Zurückdrücken der Faust angestellt und auf der Straße solche mit Ringen fortgesetzt. Aus Spaß wurde hiebei Ernst; nach kurzem Wortwechsel bekam Fauter einen Stich in die Seite, fiel um und verschied alsbald. Der Angeklagte behauptete, daß Fauter sagte, „er habe ein Messer so lang“ und sei Fauter mit erhobenem Arm auf ihn zu, worauf er selbst sein Messer gezogen und ihn damit gestochen habe. Dieser Behauptung der Nothwehr steht jedoch das Zeugniß des einzigen Zeugen Ergenzinger entgegen, weshalb die Anklage davon ausgieng, daß Diener in der Hitze des Zorns den Entschluß jenen zu tödten, rasch und ohne Ueberlegung gefaßt und ausgeführt habe. Der Angeklagte beharrte in der heutigen Verhandlung auf seiner Behauptung der Nothwehr, während Ergenzinger obige Neußerung Fauters nicht gehört und Fauter überhaupt ein Messer nicht bei sich gehabt hat. Als Ergenzinger abwehren wollte, wies ihn Diener zurück mit den Worten: „Geh weg oder kriegst Eins wie ich bin.“ Letzteres deutete er dahin, daß ihm Diener früher schon einigemal gesagt habe, wenn er in Handel gerathe und sehe, daß er nicht herauskomme, so nehme er sein Messer und steche zu, es sei ihm Eins wer hin sei. Nach der That war Diener sofort nach Hause gegangen und bei der kurz nachher erfolgten Verhaftung hatte er auf die Neußerung eines Schutzmannes, daß er wohl ins Zuchthaus kommen werde, geantwortet, „da komme es ihm auf 10 Jahre nicht an,“ was er auch an der Leiche wiederholte. Der Staatsanwalt führte u. A. aus, daß es dem Angeklagten enorm gleichgültig erschienen sei, welche Folgen seine Handlungsweise nach sich ziehe; er habe die, wenn auch unbestimmte Absicht der Tödtung gehabt, als er gegen Fauter den kräftigen Stoß mit seinem Messer führte. Nothwehr sei es nicht gewesen. Der Verteidiger plaidirte auf Nothwehr und wies auf das gute Prädikatszeugniß des Angeklagten hin, ebenso auf die Aufregung, in welcher dieser sich in Folge der Getränke und der Kraftproben befunden habe; der Angeklagte habe eben geglaubt, Fauter habe in der That ein Messer. Eventuell plaidirte der Verteidiger nur auf die Absicht der Körperverletzung und auf mildernde Umstände; Fauter sei als sehr händelsüchtig prädisirt und somit sei es wohl denkbar, daß dieser den Streit zuerst ernst genommen habe. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten der vorsätzlichen Körperverletzung und dadurch verursachten Tödtung unter Ausschluß mildernder Umstände schuldig, worauf der Staatsanwalt 5 Jahre Gefängniß beantragte. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete auf 4 Jahre Gefängniß, Ersatz der Kosten und Einziehung des Messers. Die Staatsbehörde war durch Hrn. Staatsanwalt Schönbardt der Angeklagte durch Hrn. Rechtsanwält Benzing vertreten.

Vom Mainhardter Wald, 2. April. Letzten Donnerstags entleibte sich in Neuhütten Abends 7 Uhr ein Mann mittelst eines Pistolenschusses, wobei als Eigenthümlichkeit zu erwähnen ist, daß ein Zwillingbruder desselben vor mehreren Jahren sich auf gleiche Weise das Leben nahm.

Lanßen a. N. 3. April. Gestern wurde 1/2 Stunde oberhalb hies. Stadt ein männlicher Leichnam aus dem Neckar gezogen, der schon einige Wochen im Wasser gelegen haben mag. Eine silberne Uhr mit Kalmkette und 5 kleine silberne Springringe, welche in der Westentasche des Entseelten gefunden wurden, werden vielleicht über die Identität der Person Aufschluß geben.

Bodenheim, 3. April. Gestern wurde unser Ort von einem heftigen Gewitter heimgesucht, wobei ein Wolkenbruch niedergegangen ist. Im unteren Theile des Ortes stand das Wasser ungefähr 4 Fuß hoch und mußten viele Einwohner aus ihren

Wohnungen flüchten. Das Ackerfeld nach dem Rheine zu gleich einem großen See. Diejenigen welche am Nachmittag wohlgenüth die Messe in Mainz besucht hatten, konnten, da ihnen durch das Wasser der Weg versperrt war, als sie mit der Eisenbahn hier wieder anlangten, nicht zu ihren Wohnungen kommen. Ueber eine Stunde mußten sie im Bahnhofgebäude zubringen, bis sie mit Wagen abgeholt und aus ihrer peinlichen Situation befreit wurden.

Oberndorf, 3. April. In dem benachbarten Seedorf wurde laut „Schw. B.“ in der Kammer einer Dienstmagd in einem Kasten versteckt ein neugeborenes Kind todt aufgefunden. Die von den Sachverständigen vorgenommene Lungenprobe hat konstatiert, daß das Kind kurze Zeit nach der Geburt gelebt habe und es liegt dringender Verdacht des Kindsmords vor.

Gaildorf, 3. April. Nach dichtem Nebel heute früh und Vormittag und warmem, sonnenklarem Nachmittag entlud sich heute Abend zwischen 7 und 8 Uhr ein starkes Gewitter mit gewaltigen Donnereschlägen über Stadt und Umgegend. Dasselbe kam von NO. und zog gegen SW.

Saulgau, 4. April. In dem eine Viertelstunde von hier entfernten, zu hiesiger Kirchengemeinde gehörigen Orte Bondorf, hat sich vergangene Nacht der dortige vermögliche und angesehene Bauer H. in seinem eigenen Walde erhängt. Uebeliche Zwistigkeiten scheinen die Ursache dieser That zu sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. April. Deutschland und Italien werden wahrscheinlich verlangen, daß die Schweiz als Staat zur Vollendung der Gotthardbahn beitrage, Angesichts der großen politischen und kommerziellen Vortheile, welche der Gesamtschweiz aus dem Unternehmen erwachsen werden. [Schw. M.]

Calcar, 2. April. Gestern Abend gegen 9 Uhr fuhr ein zu Thal fahrendes holländisches Schrauben-Dampfschleppschiff, „Prinz Heinrich“, zwischen Rees und Emmerich nahe bei Grieth am Entenbusch auf das zu Berg fahrende Dampfschiff der Düsseldorfser Gesellschaft „König“ derart, daß beide Schiffe sofort sanken. Von dem „König“ ist nichts mehr zu sehen, von dem Schleppdampfer ragt noch ein Schornstein aus dem Wasser hervor. Leider sind auch 4—5 Menschenleben zu beklagen. Die meisten Passagiere retteten sich auf das Ufer; die Ladung des Dampfschiffes ist größtentheils verloren.

Dresden, 1. April. Ein schreckliches Unglück hat das sächsische Bergstädtchen Altenberg betroffen. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend gegen 10 Uhr ist inmitten der genannten Stadt und zwar im feuergefährlichsten Theile derselben, im Gasthose „zum Löwen“ Feuer ausgebrochen. Binnen Kurzem standen 20 Häuser in Brand, und gegen 1 Uhr begann die Kirche und die Faktorei zu brennen; sämtliche Glocken auf beiden Thürmen sind dabei geschmolzen. Sonnabend gegen 10 Uhr war der Brand beendet. Dreißig Häuser mit Einschluß der Kirche liegen in Schutthaufen darnieder; Flammen und Rauch steigen aber noch immer aus dem Trümmerhaufen empor. Einige Hundert Einwohner sind obdachlos und die Noth und Armuth natürlich auf das Höchste gestiegen. Hochbetagte und arbeitsunfähige Leute hat es mitbetroffen, denen die gefräßige Flamme nur das nackte Leben ließ. Schnelle und reichliche Hülfe thut hier wahrlich noth.

Oestreich.

Wien, 3. April. Die Türken haben bekanntlich zugesagt, für 12 Tage die Feindseligkeiten einzustellen, die Insurgenten aber haben bis jetzt eine ähnliche Zusage nicht gegeben, und so bringt der Telegraph die Meldung von neuen Kämpfen, von Angriffen der Insurgenten am Annaflus und in der Ebene von Grahovopolja, die möglicher Weise dem Fortgang des Friedenswerks ernste Hindernisse bereiten. Denn in der Weise können die Türken die Einstellung der Feindseligkeiten nicht verstanden haben, daß es den Insurgenten unbenommen bleiben soll, ihrerseits den Kampf fortzusetzen, und wenn es also den Mächten nicht gelingen sollte, sofort auch nach dieser Richtung hin eine vollständige Waffenruhe aufzu-nöthigen, so werden selbstverständlich auch die türkischen Truppen sich nicht darauf beschränken wollen, einem etwaigen Angriff die Stirn zu bieten, und daß die Pforte inmitten des fortwährenden Kampfes ihre Reformen kaum wird durchführen können, liegt so ziemlich auf der Hand. Man darf deshalb mit Spannung den weiteren Meldungen entgegensehen. Graf Andrássy ist heute aus Terebes zurückgekehrt.

Schweiz.

Bern, 2. April. Der Gotthardtunnelunternehmer Favre hat gestern beim Bundesgerichte Klage eingereicht auf Garantierung seiner zukünftigen Bezahlung, wenn dieselbe verweigert wird, auf Aufhebung der Bauverträge und 12 Millionen Entschädigung, endlich auf Berechtigung der Zurückhaltung der Einrichtungen und Arbeiten, bis er vollständig bezahlt ist.

Spanien.

Madrid, 4. April. Das deutsche Handelsfahrzeug „Odin“, Kapitän Reiß, ist bei Kap Gata an der Küste von Andalusien am 1. April gesunken; 12 Personen sind gerettet und in Karthagena gelandet.

Griechenland.

Athen, 5. April. Der Trinacria-Dampfer Agrigento stieß bei Kap Malia auf der Fahrt von Brindisi mit dem britischen Dampfer Epton Castle zusammen und sank sogleich mit 33 Personen und werthvollen Postsendungen. — Der deutsche Gesandte v. Radowicz ist mit einem griechischen Dampfer von hier abgereist. (St. N.)

Verschiedenes.

(Sprachverwirrung.) Vor Kurzem kam in San Francisco der nachstehende Fall vor Gericht vor. Ein von Chinesischen Eltern in Peru geborener Chinese, der nur Spanisch sprach, war Kläger gegen einen Japanesen, der nur Japanisch sprach. Für letztere Sprache war kein anderer Dolmetscher im Gerichtssaale zu finden, als ein Chinese, der jedoch nicht englisch sprechen konnte. Man half sich damit, daß der Staatsmann die Fragen auf englisch stellte, diese von dem spanischen Dolmetscher dem Peru-Chinesen vorgelegt wurden, dessen Antwort wieder in's Englische übersezt dem englisch-chinesischen Dolmetscher des Gerichts übergeben wurde, der die Antwort dem chinesisch-japanesischen Dolmetscher in's Chinesische übersezte. Von diesem wurde sie alsdann in's Japanische übersezt und dem Japaner vorgelegt. Somit mußte eine einzige Frage und Antwort vier Mal übersezt werden, bevor beide Parteien sie verstanden.

22 Personen ertrunken. Aus Hultschin wird unterm 30. März gemeldet: Eine schreckliche Kunde durchläuft unsere Stadt. Heute Nachmittag bestiegen 24 Personen bei dem unweit der Landsee belegenen Dorfe Koblan einen Kahn, um über die Ober zu fahren. Derselbe wurde von zwei Männern, worunter der Pächter der dortigen Fähre, Gastwirth Grünberger, gelenkt. Plötzlich entfällt einem der beiden Steuerleute die Ruderstange. Um dieselbe zu erfassen, neigten sich die Insassen des Kahns nach einer Seite hin — der Kahn schlug um und alle fallen in die hochangeschwollene Ober. Nur 2 Personen wurden gerettet; alle anderen, mit Einschluß Grünberger's ertranken. Die Mehrzahl der Verunglückten besteht aus Bergleuten, die aus der Arbeit zu den Ihrigen eilen wollten. Die zwei Geretteten verdanken ihr Leben vorzugsweise der Aufopferung des Bauernsohnes Peter Kalmr und des Einliegers Jakob Holuschka aus Koblan, welche mit eigener größter Lebensgefahr das Rettungswerk unternahmen. Der Anblick der in den Wellen mit dem Tode ringenden und die Hände vergeblich nach Hilfe ausstreckenden zweiundzwanzig Opfer wird als ein haarsträubender geschildert.

Schuldig oder schuldlos?

Novelle von Ernst Streben.

(Fortsetzung.)

Das Mädchen benahm sich offen und traulich gegen Berthold. Der ganze Reichtum ihres tiefen Gemüthes entfaltete sich ihr unbewußt in seiner Nähe, ja eine gewinnende Anmuth, die sonst ihrem zurückhaltenden Wesen fremd war, umfloß mit fesselndem Reiz ihre Erscheinung. Frei von beengender Scheu gab sie sich wie sie war: warmfühlend, erfüllt von glühender Begeisterung für das Schöne und Gute. Sie fürchtete nicht mißverstanden zu werden; sie fühlte aus Instinkt, daß sie diesen Augen vertrauen dürfe, die mit so erathendem Verständniß, so treuherziger Theilnahme den ihrigen begegneten. Uebernahm der Freund doch, als wenn sich dies von selbst verstände, die beratende und meist entscheidende Stimme in allen kleinen Vorfällen und Angelegenheiten, wo sie selber sich ungewiß fühlte.

Wie natürlich, daß ihn das junge Mädchen auch, halb scherzend, bei der Erziehung ihres Schütlings, welche sie als eine Pflicht sich auferlegt fühlte, oft zu Rathe zog! Sie überwachte dessen Schularbeiten; sie suchte mit ihrer sanften Stimme, mit ihrer nie ermüdenden Freundlichkeit und zugleich mit dem ganzen sittlichen Ernst ihres Characters auf die Seele des verwahrlosten Knaben zu wirken, ihr die Grundsätze fester Moral einzuprägen. Es schien in der That, als ob ihre Bemühungen nicht fruchtlos seien. Thomas, ungefähr dreizehn Jahre alt, zeigte sich als begabt und bildungsfähig. Die Lehrer ertheilten seinem Fleiße das beste Zeugniß, und er schien besonders eine warme Anhänglichkeit für seine jugendliche Beschützerin zu empfinden. Der Knabe war auffallend hübsch, aufgeweckt, und in der wohlwollenden und gebildeten Umgebung hatte sein früheres linksches, zu auffallenden Gegensätzen von störrischem Troß und Ausgelassenheit geneigtes Wesen, sich vortheilhaft verändert. Der früher scheue, oder flackernde Blick war offener und einnehmender geworden. Er stobte Vertrauen ein, und selbst wenn hier und da eine Kleinigkeit vermißt wurde, war man doch weniger geneigt dem anscheinend Gebefferten, sorgsam Ueberwachten, dessen

arglose Miene seine Unschuld zu bezeugen schien, ihr Verschwinden zur Last zu legen.

So war der Frühling verstrichen und der beginnende Sommer sendete seine mächtigeren Strahlen, die ihm überlieferten Ansätze und vorbereiteten Arbeiten seines Vorgängers zu zeitigen und zu vollenden. Die kühleren Abende im Freien ließen die Annehmlichkeit eines mehr ländlichen Aufenthalts um so schätzenswerther erscheinen. Die Familie besaß eine kleine, allerliebste Villa, nahe bei der Stadt, wo sie den Sommer meistentheils zubrachte, oft auch dort übernachtete. Auch Berthold, den man fast als ein ihr zugehöriges Mitglied betrachtete, fand sich ein, so oft es nur irgend die Schicklichkeit erlaubte. Er hatte in der letzten Zeit Schritte gethan, sich am Ort eine Heimath, ein Geschäft zu gründen. Sein ganzes Wesen erschien frischer, heiterer, lebensmüthiger, als bei seiner Ankunft. Der düstere Ernst, der damals oft seine Züge überschattete, war einer offeneren männlichen Freundlichkeit gewichen. Zuweilen schien es in unbewachten Momenten, als wollten seine Lippen sich, Franziska gegenüber, zu einem Geständnisse öffnen, das Geheimniß seiner tiefen Neigung in Worten zu offenbaren. Eine herbe Gluth leuchtete dann in seinen Augen, röthete seine Wangen, die willenslose Hingabe seiner ganzen Seele spiegelte sich in den bewegten, ausdrucksvollen Zügen. Aber irgend eine Wolke, ein finsterner Gedanke zog darüber hin — die Flamme erlosch, die freudige Zuversicht sank darnieder: eine trübe Hoffnungslosigkeit welkte diese Begeisterung, ließ ihn selber in einem, die Umgebung vergeßenden Schweigen verharren. —

Es war der Geburtstag der Frau vom Hause. Die Tochter hatte ihre kleinen Ueberraschungen und Gaben der theuren Mutter schon früh gebracht, sie mit kindlicher Liebe begründend, auch Berthold fand für seine Theilnahme passenden Ausdruck in Ueberreichung eines prachtvollen Blumenstraußes. Der Vormittag verstrich unter Annahme von Besuchen und festlichen Vorbereitungen, denn man beabsichtigte, die Feier des Tages auf dem Landhause, im Kreise einer heitern Gesellschaft zu begehen. Geräthe, Silbergeschirr wurden zu dem Ende hinausgeschafft, da man sich zugleich für die schöneren Monate dort behaglich einrichten wollte. [Fortf. folgt.]

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 3. April 1876.) Während der vorigen Woche hatten wir schönes Frühlingswetter und die Bestellung der Felder ist nun im vollsten Gange. Dieser günstige Umschlag der Witterung hat auch an den meisten in- und ausländischen Märkten eine mattere Haltung zur Folge gehabt und die Preise machten mitunter wieder eine rückgängige Bewegung. An heutiger Börse waren die Angebote reichlich, es zeigte sich aber nur geringe Kauflust und das Geschäft bewegte sich daher in engen Grenzen.

Wir notiren:

Weizen, russ. 12 M. 20—50 Pf. dto. bayer. 12 M. bis 12 M. 20 Pf. dto. amerik. 12 M. 30 Pf. Kernen 12 M. bis 12 M. 40 Pf. Haber 8 M. bis 8 M. 60 Pf.

Mehlspreise pr. 100 Klg. inkl. Sac.

Mehl Nr. 1: 37—38 M. Nr. 2: 32—33 M. Nr. 3: 26—27 M. Nr. 4: 23 M. 50 Pf.—24 M. 50 Pf.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgehabten 121. Gewinnziehung der großh. badischen 35 fl.-Loose erhielten nachstehende Nummern die höchsten Treffer: 40,000 fl. Nr. 129706. 10,000 fl. Nr. 236,248. 4000 fl. Nr. 3699 75723. 2000 fl. Nr. 61156 75719 182606 232482. 1000 fl. Nr. 12342 32692 40053 73372 104639 120858 148301 148315 163863 208452 249080 390748. 250 fl. Nr. 7348 10659 10668 40074 43943 57683 66446 100590 139001 140114 148302 179608 182631 232483 232496 275690 281319 290719 309507 309547 318406 332180 362960 381266 391344.

— Das zu München erscheinende humoristisch-satirische Witzblatt: Der Deutsche Witz, welcher mit kommenden Quartal das zweite des vierten Jahrganges beginnt, tritt von da an in den Verlag der Ph. Höpfer'schen Buchhandlung daselbst über. Anerkannt der süddeutsche Vertreter des politischen Humors und der öffentlichen Satire, gegenüber dem Norddeutschen Kladderadatsch, mit dem es an Form wie Inhalt concurrirt, ist als echter Süddeutscher weit billiger; er kostet pro Quartal nur eine Mark. Wie bei jenem Berlin und Norddeutschland die Hauptdomaine des Witzes, bildet für den Deutschen Witz München und Süddeutschland das hauptsächlichste Terrain. Es werden daher geeignete Beiträge, besonders aus ganz Süddeutschland, mit Dank acceptirt und nach Ermessen honorirt. Der neue Verleger wird alles aufbieten, besonders in Bezug auf Illustrationen, das Blatt hauptsächlich für Süddeutschland als ebenbürtigen Rivalen dem norddeutschen Bruder gegenüber zu stellen, umso mehr, da die Tendenz die gleiche ist, liberal und national. Der Deutsche Witz bittet daher nur, ihn ein Quartal sich zu halten, dann weiß er ganz gut, daß er sich für immer eingemischt hat. Bestellungen nehmen sowohl alle Postanstalten, wie jede Buchhandlung entgegen.